

- ◆ Bauleitplanung
- ◆ Projektplanung
- ◆ Landschaftsplanung

Planungsbüro Vollhardt · Am Vogelherd 51 · 35043 Marburg

An die
Behörden (gem. Verteiler)

Am Vogelherd 51
35043 Marburg
Telefon (0 64 21) 304 989-0
Telefax (0 64 21) 304 989-40
mail: g.vollhardt@vollhardt-plan.de
IBAN: DE73 5335 0000 0021 0053 63
BIC: HELADEF1MAR
Steuer.-Nr. 03187930463

Sachbearbeiter Herr Vollhardt	Durchwahl 304 989-11	Unser Zeichen 14/261	Datum 14.03.2018
----------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------

Bauleitplanung der Gemeinde Lohra

1. Änd. des Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemarkung Nanz-Willershausen

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der o. g. 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Gemarkung Nanz-Willershausen wird mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 25.04.2018 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Offenlegungsunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter www.lohra.de/Info-Box einzusehen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) werden zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Offenlegungsfrist gebeten.

Sollten Ihrerseits keine Anregungen vorgebracht werden, bitten wir um Fehlanzeige.

Mit freundlichem Gruß
Gez. G. Vollhardt

Anlagen